

AMTSBLATT F 1292 B

für den Regierungsbezirk Düsseldorf

167. Jahrgang

Ausgegeben in Düsseldorf, am 21. März 1985

Nummer 12

B. Verordnungen, Verfügungen und Bekanntmachungen des Regierungspräsidenten

Allgemeine Innere Verwaltung

- 146 Öffentliche Zustellung (Dusica SENICIC). S. 81
 147 Öffentliche Zustellung (Luis-Alejandro RUIZ-VILLAMAR). S. 81
 148 Erweiterung einer Buchmacherkonzession auf eine Nebenstelle in Wuppertal (Lieselotte Kreinberg); Widerruf einer Nebenstelleneinrichtung in Wuppertal (Lieselotte Kreinberg). S. 82
 149 Zurücknahme einer Vermessungsgenehmigung (Dipl.-Ing. W. Greiffendorf, Kempen). S. 82

Ernährung, Landwirtschaft und Forsten

- 150 Bekanntmachung über die Zuweisung von Mitgliedern zum Bergisch-Rheinischen Wasserverband. S. 82

Gewerbeaufsicht

- 151 Anerkennung von Sachverständigen zur Prüfung überwachungsbedürftiger Anlagen (Dipl.-Ing. Alfred Peterburs). S. 82

- 152 Anerkennung von Sachverständigen zur Prüfung überwachungsbedürftiger Anlagen (Dr.-Ing. Jost-Michael Segebrecht). S. 82

C. Rechtsvorschriften und Bekanntmachungen anderer Behörden und Dienststellen

- 153 Antrag auf Genehmigung zur wesentlichen Änderung einer Hammeranlage gemäß § 15 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes - BImSchG - vom 15. 3. 1974 (BGBl. I S. 721) in der zur Zeit gültigen Fassung (Firma GE-DORE Werkzeugfabrik - Otto Dowidat -, Remscheider Str. 149, 5630 Remscheid). S. 83
 154 Ordnungsbehördliche Verordnung vom 25. 2. 1985 zur zeitweiligen Beschränkung des Betretungsrechtes im Wald auf der zum Stadtgebiet Solingen gehörenden Waldfläche Gemarkung Solingen-Höhscheid, Flur 54, Flurstücke 61, 74 und 75. S. 83
 155 Aufgebot eines Sparkassenbuches (Nr. 16089427). S. 84
 156 Kraftloserklärung von Sparkassenbüchern (Nr. 11112265 u. 16097081). S. 84

Beilage: 1 Karte

B. Verordnungen, Verfügungen und Bekanntmachungen des Regierungspräsidenten

Allgemeine Innere Verwaltung

146 Öffentliche Zustellung (Dusica SENICIC)

Der Regierungspräsident
21.12-36 (186/84)

Düsseldorf, den 13. März 1985

Der Widerspruchsbescheid vom 30. 11. 1984, gerichtet an die jugoslawische Staatsangehörige Dusica SENICIC, zuletzt wohnhaft gewesen: Justizvollzugsanstalt Mülheim/Ruhr, wird gemäß § 1 Verwaltungszustellungsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen vom 23. 7. 1957 (GV. NW. S. 213) i.V.m. § 15 Verwaltungszustellungsgesetz vom 3. 7. 1952 (BGBl. I S. 379) durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt.

Die Benachrichtigung über die öffentliche Zustellung wird auf die Dauer von zwei Wochen, und zwar in der Zeit vom 4. 4. 1985 bis zum 19. 4. 1985, an der Bekanntmachungstafel des Regierungspräsidenten Düsseldorf, Cecilienallee 2 (Hauptgebäude), öffentlich ausgehängt. In dem vorgenannten Dienstgebäude kann der Widerspruchsbescheid in Zimmer 63 eingesehen werden.

Der Widerspruchsbescheid gilt zwei Wochen nach

Aushang, also mit Ablauf des 19. 4. 1985, als zugestellt.

Abl. Reg. Ddf. 1985 S. 81

147 Öffentliche Zustellung (Luis-Alejandro RUIZ-VILLAMAR)

Der Regierungspräsident
21.12-36 (204/84)

Düsseldorf, den 14. März 1985

Der Widerspruchsbescheid vom 5. 12. 1984, gerichtet an den ecuadorianischen Staatsangehörigen Luis-Alejandro RUIZ-VILLAMAR, zuletzt wohnhaft gewesen JVA Remscheid, wird gem. § 1 Verwaltungszustellungsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen vom 23. 7. 1957 (GV. NW. S. 213) i.V.m. § 15 Verwaltungszustellungsgesetz vom 3. 7. 1952 (BGBl. I S. 379) durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt. Eine Zustellung auf andere Art kann nicht erfolgen, da der derzeitige Aufenthalt des Adressanten nicht bekannt ist.

Die Benachrichtigung über die öffentliche Zustellung wird auf die Dauer von zwei Wochen, und zwar in der Zeit vom 21. 3. 1985 bis zum 4. 4. 1985, an der Bekanntmachungstafel des Regierungspräsidenten Düsseldorf, Cecilienallee 2 (Hauptgebäude), öffentlich ausgehängt. In dem vorgenannten Dienstgebäude kann der Widerspruchsbescheid in Zimmer 63 eingesehen werden.

Der Widerspruchsbescheid gilt zwei Wochen nach Aushang, also mit Ablauf des 4. 4. 1985, als zugestellt.

Abl. Reg. Ddf. 1985 S. 81

148

**Erweiterung
einer Buchmacherkonzession
auf eine Nebenstelle in Wuppertal**
(Lieselotte Kreinberg)

**Widerruf einer Nebenstelleneinrichtung
in Wuppertal**
(Lieselotte Kreinberg)

Der Regierungspräsident
21.14.51

Düsseldorf, den 6. März 1985

Mit Wirkung vom 1. 3. 1985 wird die Buchmacherkonzession der Frau Lieselotte Kreinberg, Wettannahmestelle in Wuppertal, Schloßbleiche 18, auf die Nebenstelle Wuppertal 2, Mühlenweg 61, erweitert.

Mit sofortiger Wirkung wird die der Buchmacherin Lieselotte Kreinberg am 30. 9. 1983 erteilte Erlaubnis zur Einrichtung einer Wettannahmestelle in Wuppertal, Heubruch 15, widerrufen.

Abl. Reg. Ddf. 1985 S. 82

149

**Zurücknahme
einer Vermessungsgenehmigung**
(Dipl.-Ing. W. Greiffendorf, Kempen)

Der Regierungspräsident
33.2416

Düsseldorf, den 8. März 1985

Die dem Öffentlich bestellten Vermessungsingenieur Dipl.-Ing. Wolfgang Greiffendorf, Falkenweg 6, Kempen, mit Verfügung vom 20. 8. 1982 – 33.2416 – (Abl. Reg. Düsseldorf S. 337/1982) erteilte Vermessungsgenehmigung für den Vermessungstechniker Horst Zmija ist erloschen.

An die
Oberstadt- und
Oberkreisdirektoren
des Bezirks

Abl. Reg. Ddf. 1985 S. 82

Ernährung, Landwirtschaft und Forsten

150

**Bekanntmachung
über die Zuweisung von Mitgliedern
zum Bergisch-Rheinischen Wasserverband**

Der Regierungspräsident
54.14.10.10

Düsseldorf, den 1. März 1985

Aufgrund meiner Zuweisungsverfügung vom heutigen Tage – 54.14.10.10 – gemäß § 13 der Ersten Wasserverbandsverordnung vom 3. 9. 1937 (RG. S. 130/SGV. NW. 77) in der z. Z. geltenden Fassung sind folgende Firmen Mitglied des Bergisch-Rheinischen Wasserverbandes geworden:

Eheleute
Manfred u. Ingrid Niederhoff
Elsässer Str. 12
5650 Solingen 11

Firma
Hans-Jürgen Löcher
Galvanische Anstalt
Lützowstr. 119
5650 Solingen 1

Firma
Alfred Kruse GmbH
Metallveredlungen
Poensgenstr. 19
4018 Langenfeld

Abl. Reg. Ddf. 1985 S. 82

Gewerbeaufsicht

**151 Anerkennung von Sachverständigen
zur Prüfung überwachungsbedürftiger Anlagen**
(Dipl.-Ing. Alfred Peterburs)

Der Regierungspräsident
23.8.8512.5

Düsseldorf, den 11. März 1985

Durch Urkunde vom 11. 3. 1985 – 23.8.8512.5 – habe ich den beim Rheinisch-Westfälischen Technischen Überwachungs-Verein e. V., Essen, angestellten

Dipl.-Ing. Alfred Peterburs
geb. 31. 1. 1954 in Essen
wohnhaft in 4355 Waltrop,
Krusenhof 50

aufgrund der Verordnung über die Organisation der Technischen Überwachung vom 2. 12. 1959 (GV. NW. S. 174) als Sachverständigen zur Vornahme von Prüfungen an folgenden überwachungsbedürftigen Anlagen im Sinne des § 24 Abs. 3 GewO anerkannt:

Ziffer 2 – Druckbehälter außer Dampfkesseln

Abl. Reg. Ddf. 1985 S. 82

**152 Anerkennung von Sachverständigen
zur Prüfung überwachungsbedürftiger Anlagen**
(Dr.-Ing. Jost-Michael Segebrecht)

Der Regierungspräsident
23.8.8512.5

Düsseldorf, den 11. März 1985

Durch Urkunde vom 11. 3. 1985 – 23.8.8512.5 – habe ich den beim Rheinisch-Westfälischen Technischen Überwachungs-Verein e. V., Essen, angestellten

Dr.-Ing. Jost-Michael Segebrecht
geb. 12. 10. 1944
in Straßburg/Marienfelde (Kreis Prenzlau)
wohnhaft in 4300 Essen,
Heimstättenweg 50

aufgrund der Verordnung über die Organisation der Technischen Überwachung vom 2. 12. 1959 (GV. NW. S. 174) als Sachverständigen zur Vornahme von Prüfungen an folgenden überwachungsbedürftigen Anlagen im Sinne des § 24 Abs. 3 GewO anerkannt:

Ziffer 2 – Druckbehälter außer Dampfkesseln

Abl. Reg. Ddf. 1985 S. 82

C.
**Rechtsvorschriften
und Bekanntmachungen anderer
Behörden und Dienststellen**

153 **Antrag auf Genehmigung
zur wesentlichen Änderung
einer Hammeranlage gemäß § 15 des
Bundes-Immissionsschutzgesetzes – BImSchG –
vom 15. 3. 1974 (BGBl. I S. 721)
in der zur Zeit gültigen Fassung**
(Firma GEDORE Werkzeugfabrik – Otto Dowidat –,
Remscheider Str. 149, 5630 Remscheid)

Staatliches Gewerbeaufsichtsamt
Solingen
AZ: 2200 – G 4/85 – Wg/Of –

Solingen, den 5. März 1985

Die Firma GEDORE Werkzeugfabrik – Otto Dowidat –, Remscheider Str. 149, 5630 Remscheid, hat mit Antrag vom 18. 2. 1985 die Genehmigung nach § 15 BImSchG auf wesentliche Änderung der bestehenden Hammeranlage auf dem Grundstück 5630 Remscheid, Remscheider Str. 149, Gemarkung: Lüttringhausen, Flur: 67, Flurstücke 107, 108, 109, beantragt.

Das Vorhaben erstreckt sich auf die Errichtung und den Betrieb von 6 schwingisoliert aufzustellenden elektro-ölhydraulischen LASCO-Schnellgesenkschmiedehämmern mit einer Gesamtschlagenergie von 157 kJ (16014 kpm), 1 schwingisoliert aufzustellenden Bêché-Riemenfallhammer mit einer Schlagenergie von 46 kJ (4692 kpm), Standortänderung eines genehmigten Bêché-Lufthammers mit einer Schlagenergie von 2,6 kJ (265,2 kpm) und die dazugehörigen erdgasbefeuerten Schmiedeöfen.

Weiter ist beabsichtigt, die Doppelriemen- und Einfachriemenfallhämmer (7 Stück) mit einer Gesamtschlagenergie von 198,2 kJ (20216,4 kpm) abzureißen.

Das Vorhaben wird hiermit gemäß § 10 BImSchG öffentlich bekanntgemacht.

Die Antragsunterlagen liegen in der Zeit vom 25. 3. 1985 bis 24. 5. 1985 beim Staatlichen Gewerbeaufsichtsamt Solingen, Wupperstraße 1 (Behördenhaus), 5650 Solingen 1, während der Dienststunden zur Einsichtnahme aus.

Etwaige Einwendungen gegen dieses Vorhaben können innerhalb der Auslegungsfrist schriftlich in zweifacher Ausfertigung oder zur Niederschrift beim Staatlichen Gewerbeaufsichtsamt Solingen montags bis freitags von 8.00–16.00 Uhr vorgebracht werden. Die Einwendungen haben neben dem Vor- und Familiennamen auch die volle leserliche Anschrift des Einwenders zu tragen. Unleserliche Namen oder Anschriften werden bei gleichförmigen Einwendungen unberücksichtigt gelassen.

Die form- und fristgerecht erhobenen Einwendungen werden im Erörterungstermin am 12. 6. 1985 um 9.00 Uhr im Behördenhaus, 5650 Solingen 1, Wupperstraße 1 (Sitzungssaal), erörtert.

Zu diesem Termin wird nicht gesondert eingeladen.

Durch die Teilnahme am Erörterungstermin entstehende Kosten können nicht erstattet werden.

Einwendungen, die auf besonderen privatrechtlichen Titeln beruhen, sind vor den ordentlichen Gerichten geltend zu machen (§ 10 Abs. 6 BImSchG). Mit Ablauf der Frist werden alle Einwendungen aus-

geschlossen, die nicht auf besonderen privatrechtlichen Titeln beruhen (§ 10 Abs. 3 BImSchG).

Es wird darauf hingewiesen, daß die formgerecht erhobenen Einwendungen auch bei Ausbleiben des Antragstellers oder von Personen, die Einwendungen erhoben haben, erörtert werden.

Die Zustellung der Entscheidung über die Einwendungen kann durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden, wenn mehr als 300 Zustellungen vorzunehmen sind.

Abl. Reg. Ddf. 1985 S. 83

154 **Ordnungsbehördliche Verordnung
vom 25. 2. 1985
zur zeitweiligen Beschränkung
des Betretungsrechtes im Wald auf der zum
Stadtgebiet Solingen gehörenden Waldfläche
Gemarkung Solingen-Höhscheid, Flur 54,
Flurstücke 61, 74 und 75**

Aufgrund der §§ 5 Abs. 1 und 70 Abs. 1 Nr. 8 des Landesforstgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Landesforstgesetz – LFG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 24. 4. 1980 in Verbindung mit den §§ 12, 27 und 29 des Gesetzes über Aufbau und Befugnisse der Ordnungsbehörden (Ordnungsbehördengesetz – OBG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 13. 5. 1980 (GV. NW. S. 528) sowie inzwischen erfolgter Änderungen (SGV. NW. 2060) wird nach Anhörung des Oberstadtdirektors der Stadt Solingen verordnet:

§ 1

Das Betreten des Waldes in der Gemarkung Solingen-Höhscheid, Flur 54, Flurstücke 61, 74 und 75 im Stadtgebiet Solingen wird aus Gründen der Waldbrandverhütung vom Tag nach der Verkündung bis zum 31. 10. 1985 einschließlich untersagt.

§ 2

Der als Anlage beigefügte Lageplan, auf dem die gesperrte Fläche schraffiert ist, ist Bestandteil dieser ordnungsbehördlichen Verordnung.

§ 3

Das Verbot nach § 1 gilt nicht, soweit für das Betreten des Waldes eine besondere Befugnis vorliegt.

§ 4

Ordnungswidrig im Sinne des § 70 Abs. 1 Nr. 8 des Landesforstgesetzes handelt, wer entgegen § 1 den Wald ohne besondere Befugnis betritt.

Die Ordnungswidrigkeit kann mit einer Geldbuße bis zu 5000,- DM geahndet werden.

Diese Verordnung tritt am Tage nach ihrer Verkündung in Kraft. Sie tritt am 1. 11. 1985 außer Kraft.

Mettmann, den 4. März 1985

Der Leiter des Forstamtes Mettmann
der Landwirtschaftskammer Rheinland
als Landesbeauftragter
– Untere Forstbehörde –

Collet
Oberforstrat

Abl. Reg. Ddf. 1985 S. 83

155

**Aufgebot
eines Sparkassenbuches
(Nr. 16089427)**

Es wird das Aufgebot für das Sparkassenbuch Nr. 16089427 beantragt. Der Inhaber der Urkunde wird aufgefordert, spätestens bis zum 13. 6. 1985 seine Rechte anzumelden und die Urkunde vorzulegen. Widrigenfalls erfolgt Kraftloserklärung der Urkunde.

Solingen, den 13. März 1985

Stadt-Sparkasse
Solingen

Der Vorstand

Abl. Reg. Ddf. 1985 S. 84

156

**Kraftloserklärung
von Sparkassenbüchern
(Nr. 11112265 u. 16097081)**

Die Sparkassenbücher Nr. 11112265 und 16097081 werden nach § 13 SpkVO NRW für kraftlos erklärt.

Solingen, den 11. März 1985

Stadt-Sparkasse
Solingen

Der Vorstand

Abl. Reg. Ddf. 1985 S. 84

Herausgeber: Der Regierungspräsident Düsseldorf

Druck und Vertrieb: A. Bagel, Düsseldorf

Veröffentlichungsersuche für das Amtsblatt und den Öffentlichen Anzeiger – Beilage zum Amtsblatt – sind nur an den Regierungspräsidenten – Amtsblattstelle – Cecilienallee 2, 4000 Düsseldorf 30, zu richten.

Das Amtsblatt mit dem Öffentlichen Anzeiger erscheint wöchentlich.

Amtsblatt: Freitag, 10.00 Uhr

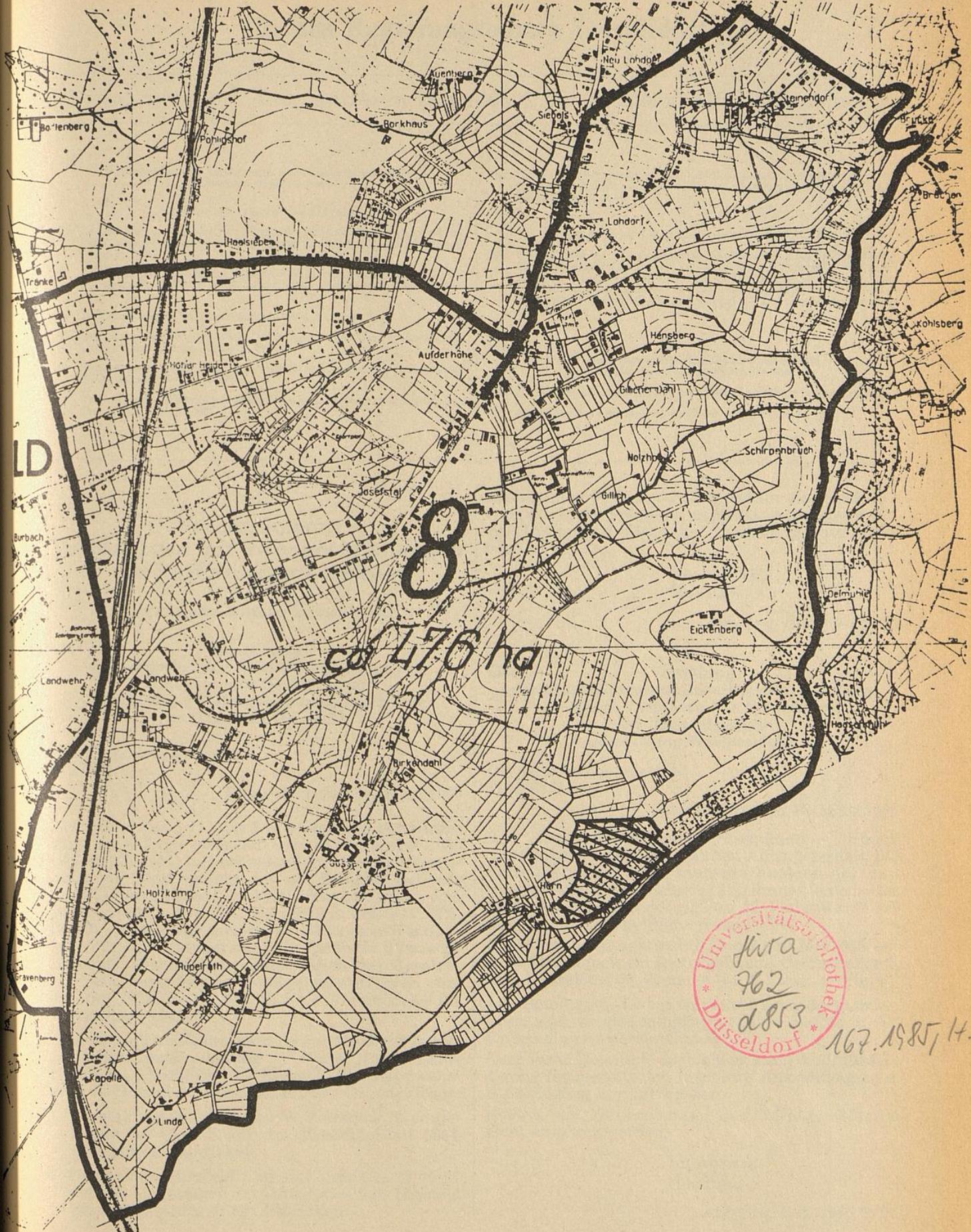
Redaktionsschluß: Öffentlicher Anzeiger: Montag, 10.00 Uhr

Laufender Bezug nur im Abonnement. Abonnementsbestellungen und -abbestellungen können für den folgenden Abonnementszeitraum – 1. 1. bis 30. 6. und 1. 7. bis 31. 12. – nur berücksichtigt werden, wenn sie spätestens am 30. November bzw. 31. Mai der ABO-Verwaltung von A. Bagel, Grafenberger Allee 100, 4000 Düsseldorf, Telefon (02 11) 6 88 82 81, vorliegen. Bei jedem Schriftwechsel die auf dem Adressenetikett in der Mitte obenstehende sechsstelligen Kundennummer angeben, bei Adressenänderung das Adressenetikett mit richtiger Adresse an die ABO-Verwaltung von A. Bagel zurücksenden. Bezugspreis: Der Bezugspreis beträgt halbjährlich 21,- DM und wird im Namen und auf Rechnung des Regierungspräsidenten von A. Bagel im voraus erhoben.

Einrückungsgebühren für die 2spaltige Zeile oder deren Raum 1,50 DM.

Einzelpreis dieser Ausgabe 2,- DM zzgl. 1,- DM Versandkosten.

Einzelstücke werden nur durch den August Bagel Verlag, Telefon: 68 88/2 41, gegen Voreinsendung des vorstehenden Betrages zahlbar auf das Postscheckkonto der August Bagel Verlag, Köln 8516-507, geliefert.



Universitätsbibliothek
Jura
762
d853
Düsseldorf

167.1985/14.

